

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

**Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.**

Erscheint jeden Freitag.

Quartalspreis Abonnementspreis  
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere  
bis zu 5 Exemplaren direkt unter  
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.  
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei  
Berlin, Engelsstr. 24. Alle Post-  
anstalten und Zeitungs-Expeditionen  
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

**Generalrath.**

Insertionsgebühr für die gewöhn-  
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt  
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer  
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.  
Deut. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk,  
Charlottenburg bei Berlin,  
Engelsstr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 46.

Berlin, den 15. November 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

## Amflicher Theil.

### Aufforderung.

Die Herren Kassirer der nachstehend verzeichneten Ortsvereine und örtlichen Verwaltungsstellen werden zur Einwendung der Abschlässe und Gelder pro 3. Quartal aufgefordert: Arzberg, Colmar, Coburg, Frauenwald, Gräfenroda, Hamburg, Hausen, Manebach, Neuhaaldensleben, Neuhaus, Neuleiningen, Petersdorf, Roda, Schreiberhau, Stükerbach.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,  
Vorsitzender.

Georg Lenk,  
Hauptschriftführer.

J. Bey,  
Hauptkassirer.

### Reiseberichte.

#### II.

Nachdem in voriger Nummer über die Reise des Hauptkassirers J. Bey näher berichtet, lasse ich heute einen Auszug aus meinem Berichte über mein Wirken für unseren Gewerkeverein in Thüringen und Bayern folgen.

Der Reiseplan erstreckte sich auf die folgenden Orte: Tettau 27. September, Hüttensteinach 28., Kronach 29., Rups 30., Hausen 1. Oktober, Coburg 2., Deslau 3., Neuhaus 5., Schmiedefeld 6., Siehendorf 7., Unterweißbach 8., Gräfen-  
thal 9., Blankenhain 10. Oktober.

Am 27. September früh meine Reise von Berlin aus antretend, langte ich leider infolge des unerwarteten Ausfalls der sonst regelmäßigen Omnibusverbindungen zwischen Probstzella und Gräfen-  
thal in Tettau an, wo man auf mein Kommen harrte. Die Kollegen und Berufsgenossen hatten sich sehr zahlreich zur Versammlung eingeladen, denn trotzdem ein großer Theil das Lokal bereits wieder verlassen hatte, war der Versammlungsraum, nachdem ich die Erlaubnis zur Abhaltung der Versammlung von dem Herrn Bürger-  
meister des Orts erbeten und trotz der vorgeschrittenen Zeit freundlichst zugesagt erhalten hatte, noch immer stark gefüllt. Meine Erwartung, daß die Berufsgenossen, angeregt durch meinen Hinweis auf den im Allgemeinen höchst verbesserungsbedürftigen Stand der Arbeits-  
verhältnisse in unserem Berufe sich in Tettau ebenfalls zusammenthun würden, um wirksam gegen die weitere Herabdrückung der Löhne re. Front zu machen, wurden leider vereitelt durch die bekannte Furcht vor den Arbeitgebern. In Tettau nehmen an dem Besz der Fabrik und der in Geyersthal bei Wallendorf befindlichen Filiale nicht weniger als 5 Herren Theil. Durch das Eingreifen der Söhne von zweien dieser Herren Neher in die Verhandlungen (der eine derselben machte sich nur durch gar nicht zur Sache gehörige Zwischenrufe be-

merkbar) wurde allerdings das erreicht, was die Herren beabsichtigt hatten; es wagte Niemand aus der Versammlung, für einen Zusammen-  
schluß der dortigen Kollegen einzutreten! Ob die gegebenen Anregun-  
gen für später Früchte zeitigen werden, bleibt abzuwarten. Die Arbeits-  
verhältnisse in Tettau liegen, wie die Mittheilungen der Kollegen leicht erkennen lassen, durchaus nicht günstig; Verdienste von 12 bis  
15 Mk. wöchentlich bilden die Regel, was bei der besonders im  
Winter stark im Schwunge befindlichen Hausindustrie (es sollen zu  
dieser Jahreszeit ca. 80 Personen für die Fabrik zu Hause arbeiten)  
ja allerdings nicht zu verwundern ist. Trotz der geringen Verdienste  
sind auch die dortigen Berufsgenossen zum großen Theil Freunde  
eines guten Trunkes, wovon der laute und lebhafteste Verkehr in den  
Lokalen nach geschlossener Versammlung bis tief in die Nacht hinein  
ein lebendiges Zeugnis ablegt. Es geht hier wie an vielen Orten  
unserer Industrie: beim Glase Bier vergessen die Kollegen ihre oft  
recht traurige Lage, ohne daß ihnen diese jeweilige Selbsttäuschung  
über diese Lage hinweghilft und ohne daß sie die Dosis aufbringen  
können, dafür, durch eigenen Willen und eigene Kraft eine Besserung  
herbeizuführen.

Zu frühendem Regen ging die Fahrt am nächsten Tage nach  
Hüttensteinach, wo die Genossen die Vorbereitung zur Versamm-  
lung in ausgiebiger Weise bereits getroffen hatten. Ueber den Ver-  
lauf der Versammlung ist im Großen und Ganzen bereits in Nr. 44  
d. Bl. berichtet. Erwähnt mag hier werden, daß fünf Polizeibeamte  
in der Versammlung anwesend waren, deren einer sogar nach be-  
endetem Vortrage direkt in die Verhandlungen eingriff, wozu er selbst-  
verständlich ein Recht gar nicht hatte. Der betreffende Herr Polizei-  
beamte unternahm es nämlich plötzlich in der Versammlung zur großen  
Ueberraschung und zum Gaudium der Anwesenden, die mirte Frage  
eines in der Versammlung anwesenden Hrn. Hacker nach der „Pro-  
vision“, welche der Vortragende für die Gründung von Ortsvereinen  
erhalte, des Näheren zu erläutern, eine Mühe, die er sich, wie gesagt,  
hätte sparen können, umso mehr, da durch seine Anwesenheit  
sich schließlich ein unfällig in der Versammlung anwesender Beamter  
einer Lebensversicherungsgesellschaft verlegt fühlte und so in der Ver-  
sammlung eine lebhaftere Unruhe entstand. Man ersieht daraus, daß  
die Anwesenheit von Polizeibeamten in den Versammlungen unter  
Umständen auch statt der erwarteten Ruhe und Sicherheit etwas  
Anderes herbeiführen kann. Die Frage des Hrn. Hacker wurde in  
offener Weise von mir beantwortet womit die Verhandlungen erledigt  
waren, da sich trotz der Aufforderungen an der Debatte Niemand  
weiter betheiligte; auch seitens des anwesenden Vorstandes des Lip-  
pinger Malerverbandes wurde Widerspruch gegen die gemachten Aus-  
führungen nicht erhoben. Von dem in Hüttensteinach wieder be-  
gründeten Ortsverein ist für die Zukunft trotz der bekannten Geuer-  
schaft der Leiter der Gebr. Schörmann'schen Fabrik das Beste zu  
erhoffen, sofern sich nur der feste Stamm von Mitgliebern im

## Die ortsüblichen Tagelöhne.\*)

Der § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom Jahre 1883 enthält die Vorschrift, daß der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt wird; die Festsetzung soll für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter besonders stattfinden. Dieser „ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter“ bietet den Maßstab für die Mindestleistungen der Krankenkassen, insbesondere für die Gemeinde-Krankenversicherung, daneben aber auch für die freien Hilfskassen, die nur dann als die gesetzliche Krankenversicherungspflicht erfüllend betrachtet werden, wenn sie ebenso wie die Gemeinde-Krankenversicherung mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld gewähren. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes hat deshalb für alle Arbeiter, die außerhalb der Zwangsklassen stehen, Bedeutung. Die Frage ist aber dadurch noch wichtiger geworden, daß auch die Unfallversicherung und in letzter Zeit namentlich die Invaliditätsversicherung auf diese ortsüblichen Tagelöhne zurückgreift und sie gleichsam als das Existenzminimum eines Arbeiters an dem betreffenden Orte betrachtet. Die Unfallversicherung hat den Jahresverdienst der jugendlichen Arbeiter danach bemessen, indem sie davon ausging, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter so niedrig seien, daß eine Bemessung der vollen Rente auf zwei Drittel der Rente bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit auf noch niedrigere Bruchtheile der Lohnbeträge nicht ausreichen würde, um den Berunglückten den Lebensunterhalt zu gewähren, wenn sie aus der Klasse der jugendlichen Person in ein höheres Alter aufrücken. Deshalb kommen auch in den Nachweisungen der Berufsgenossenschaften die Löhne der jugendlichen Arbeiter nicht in ihrem wirklichen, sondern in einem viel höheren Betrage zur Erscheinung, was namentlich bei den Berufsgenossenschaften der Textilindustrie zu bemerken ist.

Von noch größerer Bedeutung ist aber der ortsübliche Tagelohn für gewöhnliche Tagearbeiter bei der Invaliditätsversicherung geworden. Einmal wird nach dem 300fachen Betrage dieses Tageslohn in dem Falle, daß zwischen Arbeiter und Unternehmer eine Verständigung nicht erfolgt, der Jahresarbeitsverdienst der Arbeiter bemessen, soweit diese nicht Mitglieder der Zwangskranken- bezw. Knappschaftskassen sind, also z. B. bei den Mitgliedern freier Kassen und bei solchen invalidenversicherungspflichtigen Personen, welche nicht krankenversicherungspflichtig sind. Ferner hängt von der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes auch die Entscheidung der Frage ab, ob Jemand erwerbsunfähig, das heißt zum Empfang der Invalidenrente berechtigt ist. Die Vorlage der Regierung hatte Denjenigen als erwerbsunfähig bezeichnet, der den Mindestbetrag der Invalidenrenten (120 Mk.) nicht mehr verdienen kann. In den Beratungen des Reichstags gelangte man zur Einführung von Lohnklassen und nahm als Richtschnur an, daß Derjenige erwerbsunfähig sein sollte, der ein Drittel des Lohnsatzes der betreffenden Lohnklasse, in welcher er zuletzt versichert war, nicht mehr verdienen könne. Um aber dabei die landwirtschaftlichen Verschiedenheiten der einzelnen Landesheile zu berücksichtigen, führte man als zweiten Faktor neben dem persönlichen Einkommen den ortsüblichen Tagelohn ein. Erwerbsunfähig ist somit nach § 9 des Gesetzes, betreffend die Invaliditätsversicherung, Derjenige, „der in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht mehr im Stande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens einen Betrag zu verdienen, welcher gleichkommt der Summe eines Sechstels des Durchschnitts der Lohnsätze, nach welchen für ihn während der letzten fünf Beitragsjahre Beiträge entrichtet worden sind, und eines Sechstels des 300fachen Betrages des nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 festgesetzten ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter des letzten Beschäftigungsortes, in welchem er nicht lediglich vorübergehend beschäftigt gewesen ist.“

Nach dieser Bestimmung kann es also vorkommen, daß die Invalidität bei zwei gleichgestellten Arbeitern ganz verschieden eintritt. Ein Arbeiter, der zuletzt 1200 Mk. verdient hat, kann in einem Orte mit dem ortsüblichen Tagelohn von 3 Mk. erst als Invalide betrachtet werden, wenn er 310 Mk. jährlich nicht mehr verdienen kann, nämlich ein Sechstel (160 Mk.) von 960 Mk. als Lohnsatz der vierten Lohnklasse und ein Sechstel (150 Mk.) von  $300 \times 3$  Mk. Tagelohn; an einem Orte mit nur 0,80 Mk. Tagelohn wäre er schon erwerbsunfähig, wenn er 200 Mk. nicht mehr verdienen kann, denn zu den 160 Mk. würden nur 40 Mk. als ein Sechstel des dreihundertfachen Betrages hinzutreten. Noch schärfer gestaltet sich der Unterschied, wenn — was wohl die Regel sein wird — ein Arbeiter nicht sehr schnell, sondern sehr langsam infolge eines Siechthums invalide wird; er wird dann nicht mehr den nächsten Lohnklassen angehören. Wenn er zuletzt noch zwischen 350 bis 550 Mk. jährlich verdient hatte, so kommt als Lohnsatz für ihn nur der Betrag von 500 Mk. in Anrechnung; davon beträgt ein Sechstel 83,33 Mk. In einem Orte mit 3 Mk. Tagelohn ist er schon invalide, wenn er  $83,33 + 150$  Mk. = 233,33 Mk. nicht mehr verdienen kann, während in einem Orte mit 0,80 Mk. Tagelohn sein Verdienst unter  $83,33 + 40 = 123,33$  Mk.

\*) Der obige Artikel, der „Tagelöhne“ entnommen war, bereits für Nr. 42 der „Ameise“ gesetzt worden, ist jedoch wegen Raummangels bisher leider zurückgeblieben. Wenn nun auch inzwischen unser Verbandsorgan „Der Gewerksverein“ den Artikel ebenfalls gebracht hat, so glauben wir doch, dieselben durch nachträgliche Wiedergabe an dieser Stelle eine weitere Verbreitung auch in unserem speziellen Mitgliederkreise geben zu sollen.

Die Red.

Verein erhält. Die Arbeitsverhältnisse in Süttensteinach sind im Vergleich zu anderen Orten Thüringens im Allgemeinen noch gerade nicht schlecht zu nennen; auf der Schönan'schen Fabrik wird über den Wechsel bezw. über die Entlassungen der Arbeiter geklagt, die dort im Gegensatz zu der Swaine'schen Fabrik bei eintretender Geschäftsflaute stets vorgekommen werden. —

In Kronach waren für eine Versammlung der dortigen Berufsgenossen gar keine Vorbereitungen getroffen worden, wie ich nach dem Auffinden eines der dort arbeitenden Maler erfahren mußte. Der mir bezeichnete Empfänger meines ersten Ersuchsschreibens (welches an den Vorstand des Dreher-Personals gerichtet war) bestritt später den Empfang des Briefes, so daß ich mich am Abend mit einer privaten Unterredung mit einigen der dortigen Maler begnügen mußte. Von den in Kronach beschäftigten wenigen einheimischen Drehern ist irgend welche Maßnahme zum Zusammenschluß nicht zu erwarten; abgesehen davon wurden auch gerade einige der dort beschäftigten Dreher zum aktiven Militärdienst eingezogen, so daß noch drei Dreher im Personal verblieben. Betreffs der 6 in Kronach beschäftigten Maler ist als bezeichnend zu erwähnen, daß von denselben die Hälfte zum bayerischen Verbands, die anderen drei Herren aber — wie mir gesagt wurde wegen des geringeren Beitrages — zum Malerverbande vor dem Thüringer Walde gehören. Also ein Personal von ganzen sechs Mann noch in zwei Theile gespalten! Das ist bezeichnend genug für die heutigen Verhältnisse unter den Berufsgenossen. Die Arbeitsverhältnisse in K. liegen nicht gut; es werden dort bekanntlich nur Wappenköpfe u. gefertigt, bei welchen ein guter Verdienst von selbst ausgeschlossen ist. — Erwähnt mag an dieser Stelle auch kurz werden die schlechte Lage der Korbmacher und Flößer in den oberfränkischen Industriebezirken, die auf Grund der Sag'schen Schrift noch vielfach den Gesprächsstoff bildet und offenbar im grellen Gegensatz steht zu den stattlichen Fabrikgebäuden und Komptours, an welche die armen Leute in der Korbindustrie die Erzeugnisse ihrer Arbeitskraft abliefern müssen.

In Kups fand am Tage darauf eine verhältnismäßig gut besuchte Versammlung statt, an der auch die Kronacher Maler theilnahmen. Nach dem Vortrage entschlossen sich die Berufsgenossen zur Wiederbegegründung eines allerdings nur kleinen Ortsvereins, dem man eine bessere Zukunft in Aussicht stellen zu dürfen glaubt, als dem früher dort vorhanden gewesenem Ortsverein. In Kups ist gegenwärtig nur eine Fabrik im Betrieb, es arbeiten dort ca. 6 Dreher und 10 Maler. Die Arbeitsverhältnisse leiden dort ebenso unter der allgemeinen Konkurrenz, wie vielfach anderen Orts.

Auch in Hausen sind die Arbeitsverhältnisse nicht die besten; es wird dort für den bekanntlich im Preise schon sehr herabgegangenen Export gearbeitet, und nur der kleine Landbesitz u. den viele der Berufsgenossen haben, ermöglicht ihnen eine Existenz bei den bestehenden niedrigen Verdiensten von 12—15 Mk. pro Woche. Die Arbeiter der dortigen Fabrik wohnen zerstreut auf den umliegenden Dörfern, was auch die Ursache davon bildete, daß die nach Schönbrunn berufene Versammlung nicht nach meiner Erwartung besucht, wenn auch das nur kleine Lokal ziemlich gefüllt war. Der Vortrag selbst gab zu einigen Anfragen Veranlassung, die zur Zufriedenheit des Herrn Interpellanten beantwortet wurden.

In Coburg nahm an der im Vereinslokale stattgehabten Versammlung auch die Mehrzahl der Maler der dortigen Riemann'schen Porzellanfabrik theil. Nach der Versammlung fand mit diesen über verschiedene in meinem Referat berührte Punkte eine längere Aussprache unter Theilnahme auch des Vorsitzenden unseres Ortsvereins in Coburg statt, die zu dem Ergebnis führte, daß die Herren sich mit ihren Kollegen auf der Fabrik besprechen wollten. Ein Resultat dieser Besprechung ist bisher noch nicht bekannt geworden. Daß die Arbeitsverhältnisse in Coburg zu wünschen übrig lassen, läßt sich aus der Thatsache, daß auch dort kleinere Massenartikel für den Export gearbeitet werden, sowie aus der kürzlich stattgehabten Differenz leicht schließen, umso mehr Veranlassung für die dortigen Berufsgenossen, endlich aus ihrer Abgeschlossenheit dem dortigen Ortsverein gegenüber herauszutreten.

In Dessau ließ sich trotz meiner persönlichen Bemühungen eine Zusammenkunft der dortigen Berufsgenossen nicht erzielen. „Wir sagen den Vortrag ab, weil wir schon über alles klar sein,“ schrieb das dortige Dreherpersonal, trotzdem man billiger Weise an dieser Klarheit nicht allein schon wegen der Form der obigen Kundgebung des Personals zweifeln konnte, sondern auch in Rücksicht auf die ganzen dortigen Verhältnisse, die wahrlich nicht so gute sind, um einen Anschluß der dortigen Berufsgenossen an eine festgeliebte Vereinigung so ganz unnötig erscheinen zu lassen. Ausdrängen kann man sich natürlich nicht. Nach den mir gewordenen Mittheilungen liegen in Wirklichkeit in Dessau die Dinge so, daß dort fast lauter Einheimische arbeiten, die für die gemeinsame Förderung der Berufsinteressen wenig Verständnis zeigen.

In Neuhaus am Rennweg war die Versammlung schwach besucht, trotz der guten Vorbereitungen, welche der Ausschuss getroffen. Wie bereits in dem kurzen Bericht über die Versammlung in Nr. 45 d. Bl. angedeutet, war, wie ich erst am nächsten Tage unter der Hand erfuhr, auf der Vist'schen Fabrik ein indirektes Verbot des Besuchs der Versammlung ergangen, was die Situation ja allerdings wesentlich klärt. Aber auch ein Theil der Mitglieder hat bei dieser Versammlung eine bedauerliche Lauheit gezeigt. Eine Diskussion fand nicht statt. (Schluß folgt.)

heruntergegangen sein muß, wenn er als Invalide gelten soll. Wir wollen uns nicht weiter mit der Frage beschäftigen, ob diese Vorschrift gerecht und zweckmäßig ist; sie ist einmal vorhanden. Wir wollen damit nur beweisen, wie wichtig die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter durch diese Vorschrift für alle Arbeiter nicht bloß, sondern fast für alle nicht selbstständigen Personen ist. Denn der Kreis der Verpflichteten ist ja bei der Invaliditätsversicherung ein viel größerer als bei der Krankenversicherung. Betriebsbeamte, Handlungsgehilfen u., alle sind der Versicherung unterworfen und sogar selbstständige Gewerbetreibende können derselben unterworfen werden, oder sich ihr freiwillig unterwerfen.

Durch die Zeitungen ging vor Kurzem die Nachricht, daß die höheren Verwaltungsbehörden angewiesen seien, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob die auf Grund des Krankenkassengesetzes erfolgte Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne noch den tatsächlichen Verhältnissen entspreche. Eine solche allgemeine Anordnung ist angesichts der von uns dargelegten Wichtigkeit der Festsetzung dieser Lohnsätze begreiflich in dem Augenblicke, wo man die Vorbereitungen auch zur Ausführung der Invaliditätsversicherung trifft. Deshalb ist eine genaue Prüfung der einschlagenden Verhältnisse notwendig. Aber es ist doch sehr fraglich, ob das bisherige Verfahren auch geeignet ist, ein sachlich richtiges Ergebnis herbeizuführen. Die höhere Verwaltungsbehörde kann die Einzelheiten nicht übersehen; die Gemeindebehörde in manchen Fällen ebenso wenig. Da wo dies geschehen kann, liegt aber bei den Gemeindebehörden das Interesse vor, die Lohnsätze möglichst niedrig anzugeben, weil sich danach die Leistungen an Krankengeld u. richten.

Und sind denn alle Gemeindebehörden wirklich im Stande, ein ordentliches Gutachten abzugeben? Man denke doch nur an unsere ungeordneten Gemeindeverhältnisse im preussischen Osten und namentlich an die Gutsbezirke, in denen den Einwohnern jegliche Einwirkung auf die Gemeindebehörde fehlt. Eine solche Frage darf man auch nicht der alleinigen Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde überlassen; es muß die Möglichkeit gegeben werden, daß tatsächliche Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen baldigst berücksichtigt werden, während uns nur einzelne Fälle bekannt geworden sind, in denen eine Änderung der erstmaligen Festsetzungen, die mehr als sechs Jahre alt sind, erfolgt ist. Es muß ferner die Möglichkeit geschaffen werden, daß gegen die erfolgte Festsetzung eine Beschwerde oder eine Berufung eingelegt werden kann.

Die Novelle zum Krankenkassengesetz ist von dem Direktor im Reichsamte des Innern Dr. Bosse in öffentlicher Versammlung als für die nächste Reichstagsession bevorstehend angekündigt worden. Herr Dr. Bosse hat dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß die Absicht auch dahin gehe, den bereits früher fertig gestellten Entwurf daraufhin zu prüfen, ob nicht noch einige Änderungen des Krankenkassengesetzes notwendig seien, um ein besseres Ineinandergreifen der Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung herbeizuführen. Wir glauben, daß hier ein solcher Punkt vorliegt, wo eine genaue Prüfung stattfinden muß, ob man das 1883 beliebte Verfahren der Festsetzung der ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher Tagearbeiter noch beibehalten kann, nachdem diese Festsetzung einen bedeutenderen Inhalt gewonnen hat und für ganz neue Zwecke verwendet wird.

### Sozialpolitische Nachrichten.

Am 19. Oktober trat in den „Arminhallen“ zu Berlin, unter Vorsitz des Herrn J. D. Käser-Nürnberg, der **zweite ordentliche Delegiertentag des Vereins der Deutschen Kaufleute** zusammen. Beschied war derselbe von den zum Verbandsgehörenden Ortsvereinen in Berlin, Breslau, Danzig, Liegnitz, Nürnberg, Magdeburg, Schweidnitz, Bries, Hagen, Gevelsberg, Stettin, Schwelm, Fürth i. B., Charlottenburg und Stolp i. Pom. Der vom Generalsekretär Aniol gegebene Bericht über die Thätigkeit des Vereins während der letzten fünf Jahre lieferte den Beweis einer stetig wachsenden Entwicklung der Organisation.

Es bestehen z. Z. 21 Ortsvereine mit 1054 Mitgliedern und ein nur durch die Beiträge der Mitglieder aufgebrachtes Gesamtvermögen von 21 393,23 Mk.; während der gleichen Zeitdauer wurden u. A. gezahlt für Krankenunterstützungen 25 984,95 Mk., Sterbegelder 780 Mk., Bildungszwecke 6941,82 Mk. In den weiteren Verhandlungen, die sich bis zum 24. Oktober ausdehnten, wurde zum Beschluß erhoben, die Einführung der obligatorischen Unterstützung bei Stellenlosigkeit, die Ausdehnung der Krankenunterstützungen bis zu 1 Jahre, die Erweiterung des Rechtsschutzes und die Einrichtung eines ständigen Büreaus, welches sich besonders der für Mitglieder kostenfreien Stellenvermittlung widmen wird. Der Verein, auf dem genossenschaftlichen Prinzip der freien Selbsthilfe begründet, ausgerüstet mit genügenden Mitteln, sucht die Lage der Handlungsgehilfen auf gesetzlichem Wege zu verbessern. Er bietet seinen Mitgliedern gegen geringen Beitrag Unterstützungen bei Stellenlosigkeit, in Krankheits- und Sterbefällen, er gewährt freien Rechtsschutz und kostenfreie Stellenvermittlung und sucht durch belehrende Vorträge in den Ortsvereinen, sowie Einrichtung von Unterrichtskursen in allen Fächern auf die Ausbildung der Mitglieder hinzuwirken. Anmeldungen nehmen jederzeit die Ortsvereinsvorstände entgegen, wie auch zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist der Schatzmeister des Vereins H. Menzel, Berlin S., Bismarckstr. 13.

### Vermischtes.

Die **Fürstenberger Porzellanfabrik**, Aktiengesellschaft, hat im ersten Geschäftsjahre (3 Monate) einen Gewinn von 12 540 Mk. erzielt, welcher es ermöglicht, die Verteilung von 9 pSt. Dividende festzusetzen, die von jetzt ab in Hannover bei dem Bauhause Gottfried u. Felix Herzfeld zahlbar ist.

— **Erhöhung der Verkaufspreise.** Von den vereinigten Porzellanfabriken beschlossen 21 einen weiteren Preisaufschlag um 10 pSt. ab 25. Oktober. Bei den dem Verband angehörigen Fabriken beträgt der bisherige Gesamtaufschlag 20 pSt. So berichtet die Nachpresse. — Wie wir in Erfahrung bringen, haben auch die Fabriken in Neu- und Althaldensleben auf ihre Waare 10 pSt. aufgeschlagen und geben als Grund an: die bedeutenden Erhöhungen der Arbeitslöhne, die wesentlich gestiegenen Preise für Holz- und Brennmaterial und die für Krankenkassen, Unfallversicherung und sonstige auf sozialem Gebiete zu leistenden Zahlungen. — Letztere Angabe bestätigt auch die Erklärung, daß die Zuschüsse der Arbeitgeber zu den Krankenkassen u. doch in Wirklichkeit auch der Arbeiter — als Konsument — zahlen muß. — Von einer **Erhöhung der Arbeitspreise in Neu- und Althaldensleben** ist uns nichts bekannt, am allerwenigsten von einer bedeutenden. Wohl aber wissen wir von kürzlich vorgenommenen Herabsetzungen der Arbeitslöhne in mehreren Fällen dortselbst! Vielleicht theilt uns ein Leser auch etwas von einer etwaigen Erhöhung der Arbeitspreise mit, sofern eine solche in Wirklichkeit vorgekommen sein sollte.

### Personal-Nachrichten.

**Wittenberg**, 5. November. Das Personal der hiesigen Steingutfabrik feierte am Sonnabend ein ganz eigenartiges Gewerksfest. Es wurden 7 Steingutarbeiter im Alter von 30 bis 35 Jahren zum Dreher (gleichbedeutend mit Geselle oder Gehülfe bei anderen Gewerken) losgesprochen. Die späte Losprechung der Leute, die übrigens gar keine regelrechte Lehrlinge durchgemacht haben, ist eine Eigentümlichkeit der Porzellan- und Steingutarbeiter und erklärt sich daraus, daß Leute im vorgerückten Alter als Arbeiter in die Fabrik eintreten, die alle vorzunehmenden Arbeiten, auch die der regelrecht vier Jahre lernenden Lehrlinge machen müssen und endlich in den verschiedenen Arbeiten eine Fertigkeit erlangen wie die wirklichen Lehrlinge. Führen sich solche Arbeiter nun gut und zeigen sie die nötige Geschicklichkeit, dann werden sie von den Drehern der betreffenden Fabrik, auf ihren Antrag und nach Erlegung des „Einstandes“, als Inhabereisen aufgenommen, werden Mitglied des von fast jeder Fabrik gebildeten Unterverbandes des Gewerksvereins deutscher Steingut- und Porzellanarbeiter und damit Mitglied dieses Gewerksvereins selbst, an dessen materielle Vortheile sie nun Theil nehmen. Der Einstand beträgt, ob der neue Dreher nun aus dem Arbeiter- oder Lehrlingsstande hervorgegangen ist, 30 Mk., welcher Betrag, wenn nur einer oder zwei losgesprochen werden, möglichst bald in vier umgesetzt wird. Wird aber eine größere Anzahl losgesprochen, wie diesmal, dann wird aus der großen Einnahme ein Fest mit gemeinschaftlichem Essen, musikalischer Unterhaltung und Ball hergerichtet. Ein solches Fest, an dem auch der Besitzer der hiesigen Fabrik, Herr Danziger Fischer mit seinen ganzen Beamten Theil nahm, hatten die hiesigen Steingutarbeiter nun am Sonnabend gefeiert.

Zu der vorstehenden, dem Beiblatt zu der Magdeburgerischen Ztg. vom 7. November d. J. entnommenen Notiz haben wir zu bemerken, daß der Verfasser über den Zusammenhang unseres Gewerksvereins mit den Personaleinrichtungen nicht gut unterrichtet ist, er müßte sonst wissen, daß unsere Organisation mit dem Zahlen der erwähnten „Einstände“ in Höhe von 30 Mk. u. nicht das Geringste zu thun hat. Auch der Satz: „Führen sich“ bis „theilnehmen“ steht mit dem wirklichen Hergang der Mitgliederannahmen bei uns nicht im Einklang; mit der Zahlung des gedachten Einstandes im Personal wird Niemand gleichzeitig Mitglied im Gewerksverein, wie es in obigem Satze dargestellt ist.

### Vereins-Nachrichten.

**Neuhaldensleben**, den 10. November 1889. Heute, Sonntag Nachmittag 3 Uhr, fand hier selbst eine öffentliche Volkserziehung statt, für welche ein Vortrag des Hrn. Reg.-Baumeister Kehler über „Die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine und ihr Zweck“ auf der Tagesordnung stand. Da bei der Stellung der Gesinnungsgenossen des Hrn. Kehler gegenüber den Deutschen Gewerksvereinen Angriffe auf die letzteren wahrscheinlich waren, so braten sich auch die Mitglieder unserer Ortsvereine Alt- und Neuhaldensleben zu der Versammlung zahlreich eingefunden; auf nach Berlin geäußerten Wunsch war auch der Hauptgeschäftsführer Hr. Veng erschienen. Der Herzogliche Saal, den man für die Versammlung gewählt hatte, war bei dem Interesse, welches man dem Gegenstande der Verhandlung entgegenbrachte, drücker voll, insbesondere hatten sich unsere Mitglieder rechtzeitig eingefunden, so daß bei der Büreauwahl ohne Widerspruch unsere Genossen Ledderboge zum Vorsitzenden, Seifert zum Stellvertreter und Schachtel abel zum Schriftführer gewählt wurden.

Herr Kehler führte sodann in einstündigem Vortrage die Verhältnisse vor, unter denen sich die heutige Lage der Arbeiterproduktion herausgebildet hat. Der Vortragende wies darauf hin, wie durch das immer härter an die Oberfläche tretende Großkapital der Kleinbetrieb mehr und mehr verdrängt werde und der Kleinmeister von früher nach und nach in die abhängige Lage gerathe, wie der Fabrikarbeiter. Unter der Herrschaft der freien Konkurrenz hätten lediglich die Schwächeren zu leiden, da sich der Fabrikant im Allgemeinen nur durch Billigkeit auf dem Weltmarkt behaupten könne, worunter die Löhne der Arbeiter natürlich in erheblicher Weise zu leiden hätten; jedoch nach amtlichen Berichten viele Arbeiter nicht

Sonst, zum Theil sogar nur die Hälfte dessen verdienten, als nachweislich zum Lebensunterhalt achöre. Die Wohlfahrtsrichtungen, welche von einzelnen Unternehmern geschaffen wurden, den Arbeiter zu unterstützen, wenn er mit Noth kämpft, wies er deshalb zurück, weil sie in Wirklichkeit dem Fabrikanten es möglich machten, billigere Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben. Der freie Arbeitsvertrag sei eine Fiktion, da der Hunger den Arbeiter immer wieder nöthige auch da Arbeit zu nehmen, wo er schlecht bezahlt oder behandelt werde. Für alle diese Mängel machte Redner nur die freie Konkurrenz verantwortlich, die er den „Anarchismus“ nannte, und die er mit dem Gebahren des Raubritterthums verglich. Wie früher der Raubritter auf Grund seiner körperlichen Kräfte Zoll von dem erhob, den er zwingen konnte, so behauptete das Großkapital, daß es unbeirrt von dem Ergehen des Konkurrenten da Geschäftsgewinne einheimen könne, wo sich Gelegenheit dazu biete.

Von fortschrittlicher Seite habe man nun (speziell durch den Abgeordneten Schulze-Delitzsch, mit dem er, Redner, auch befreundet gewesen sei) versucht, dem Arbeiter durch die Errichtung von Genossenschaften (Konsumvereinen etc.) eine Besserung seiner Lage zu ermöglichen, und wenn man auch zugestehen müsse, daß das Genossenschaftswesen dem Arbeiter zweifellos zum Vortheil gereiche, so sei doch eine umfassende Abhilfe der heutigen trübten Zustände mit Bezug auf die Lage des Arbeiters dadurch nicht zu erhoffen. Das Gleiche müsse er aussprechen hinsichtlich der ebenfalls auf dem Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe errichteten Gewerksvereine, deren Versicherungskassen auf die heutigen mißlichen Zustände für den Arbeiter einen günstigen Einfluß nicht ausüben könnten. Eine wirkliche Besserung sei, so lange die heutige kapitalistische Produktionsweise, die freie Konkurrenz, noch herrsche, nicht zu erwarten. Die heutigen unhaltbaren Verhältnisse drängen jedoch von selbst, ohne äußeres Zutun, auf eine andere Entwicklung der Dinge, und nur von dieser Neuentwicklung, nur von der genossenschaftlichen Produktionsweise sei eine gründliche und dauernde Besserung der Lage des Arbeiters zu erhoffen. So lange wir diese aber nicht hätten, müsse der Arbeiter durch energische Wahrnehmung des ihm gesetzlich zustehenden Rechtes der Koalition die Löhne und damit seine Lage aufzubessern suchen.

In der Debatte tritt sodann, nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß der Vortragende sich sehr wenig mit dem eigentlichen Thema seines Vortrages beschäftigt habe, Herr Lenz-Berlin den gemachten Ausführungen in mehrfacher Hinsicht entgegen. Vor Allem widerspricht Redner der Meinung des Vortragenden, daß die Einrichtungen des Gewerksvereins auf die Lage des Arbeiters einen günstigen Einfluß nicht ausüben vermögen, und sucht an der Hand des Statuts und unter kurzer Vorführung der in demselben vorgesehenen Unterstützung bei Differenzen, bei Arbeitslosigkeit, bei Ueberfiedelung, bei rechtswidriger Schädigung des Arbeiters im Arbeitsverhältnis nachzuweisen, daß der Vortragende offenbar von den Einrichtungen des Gewerksvereins nicht genügend unterrichtet gewesen sei. Wenn im Uebrigen auch zugegeben werden müsse, daß die Lage des Arbeiters unter den heutigen Verhältnissen eine mißliche sei trotz der Sozialreform der Reichsregierung, so warne er doch, aus dem Gefühl der Unzufriedenheit heraus das Mittel der Abhilfe ohne Prüfung als richtig anzuerkennen. In längerer Ausführung sucht Redner sodann dies zu begründen. Es sei seiner festen Ueberzeugung nach nicht nothwendig und vor allem auch nicht rathsam, den Sprung ins Dunkle mitzumachen, der sich uns in dem Endziele der Sozialdemokratie, Umänderung der ganzen heutigen Produktionsweise, vor Augen zeigt. Mit Hilfe einer energischen Arbeiterschutzgesetzgebung und des uneingeschränkten Koalitionsrechtes der Arbeiter, welches beides wir gegenwärtig in Deutschland noch nicht besitzen, werde es vielmehr auch der Arbeiterklasse möglich sein, zufriedenstellende Existenzbedingungen zu erringen. Sei aber auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung das erwünschte Ziel zu erreichen, so liege doch wahrlich kein Grund vor, diesen nächstliegenden Weg zu verlassen und erst von einer Umwälzung der ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse Besserung zu erwarten. Insbesondere warnt Redner zum Schluß seine anwesenden speziellen Berufsgenossen, in die Vereinigungen des großen Kollegenkörpers nicht noch einen neuen Keil hineintreiben zu lassen, wo Zusammenhalt schon so dringend noth thue.

Auf die Ausführungen des Hrn. Lenz geht nun Hr. Kessler erneut ein, was eine mehrfach wiederholte Auseinandersetzung zwischen beiden Rednern über die von ihnen entwickelten Ansichten zur Folge hat, die sich jedoch voll und ganz im sachlichen Rahmen hielt. Die Versammlung selbst hatte inzwischen infolge einiger persönlicher Bemerkungen einen etwas unruhigen Charakter angenommen. Eine von mehreren Mitglieder eingebrachte Resolution fand nicht die genügende Stimmenzahl und mußte infolgedessen als abgelehnt erklärt werden. Ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag des Hrn. Lenz, die Abstimmung, da unter der Linde in der Versammlung das erste Resultat mindestens zweifelhaft gewesen sei, nochmals vorzunehmen, konnte nicht zur Ausführung kommen, da inzwischen der Vorsitzende, dem für die energische Leitung der Dank gebührt, die Versammlung auf Anforderung der überwachenden Polizei schloß. B. Schachtshabel.

### Amtlicher Theil.

- \* Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.
- A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:
- 1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
  - Altwasser: 2. 11. 89 B. Kirchner; Glogsbürg: 26. 10. 88. Döhler; Zell: 2. 11. A. Harter; Selb: 2. 11. A. Gulden, G. Purucker, M. Grieshammer.
- 2) In die Kranken- und Begräbniskasse:
  - Stanowik: 9. 11. G. Elias.
- 3) In die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
  - Mohendorff: 28. 9. G. Hager; Schramberg: 2. 11. A. Harter.
- 4) In den Gewerksverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
  - Liefensurt: B. Böhme; Albs: B. Frank; Schreiberhan: G. Wattern; Güttensteinach: D. Spindler; Passau: A. Straube.
- B. Ausgeschiedene Mitglieder.
- 1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse:
  - Selb: G. Andree (Soldat); Neuholdensleben: S. Weische (Soldat).

- Wittenberg: F. Kobbert; Zell: W. Kuderer; Charlottenburg: J. Piwonka; Gotha: S. Gellner (Reifen); Jlmeneau: S. Schramm (Soldat).
  - 2) Aus Gewerksverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
    - Altwasser: F. Haffelbach; Waldenburg: A. Bieder; Bonn: D. Bage; Zell: F. Sant; Borsdorf: G. Engnath; Oberhohndorf: S. Kämmerer (Soldat).
  - 3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:
    - Breslau: Th. Kraze.
  - 4) Aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:
    - Zell: W. Stemann; Stanowik: G. Elias; Altwasser: F. Jockisch.
  - 5) Aus dem Gewerksverein:
    - Altwasser: A. Kluge (Reifen); Marlenbach: E. Bergmann, D. Heinitz (beide Soldat); Neuholdensleben: G. Dahl (Soldat), D. Krüger; Waldenburg: C. Franz; Rehan: S. Richter, E. Hoffmann, S. Hager (sämmlich Soldat); Frauenwald: A. Grimm, A. Hey, S. Hey, F. Greiner; Breitenbach: Th. Ehrhardt (Soldat); Unterböbig: L. Stauch, A. Henkel (beide Soldat); Charlottenburg: A. Schiebler; Petersdorf: Mende, A. Fischer; W. Erner; Breslau: C. J. Reiml (Reifen).
- Der Generalrath und Vorstand.  
A. Münchow, Vorsitzender. J. Bey, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptchriftführer.

### Versammlungskalender.

- (NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der drtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)
- \* Altwasser. Ortsversammlung am **Sonabend**, den 16. November, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum eisernen Kreuz. 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht, 3. Bericht der Revisionen, 4. Anträge und Beschwerden. A. Richter, Schriftführer. Hierauf Krankenkasse.
  - \* Bückau. Ortsversammlung am **Sonabend**, den 16. November, Abends 8 Uhr, bei Günther. 1. Nähere Besprechung über unsere Weichnachtsbescheerung, 2. Anträge und Beschwerden, 3. Geschäftliches, 4. Ablieferung der Bibliotheksbücher. Rob. Carl, Schriftführer.
  - \* Golditz. Ortsversammlung am **Sonabend**, den 16. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. 1. Zahlen der Beiträge, 2. Vortrag über die englischen und deutschen Gewerksvereine, Referent Hr. Eckart, 3. Verschiedenes (Bereinsangelegenheiten). Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig. Carl Otto, Schriftführer.
  - \* Götzen. Ortsversammlung am **Sonabend**, den 16. November, Abends 9 Uhr, in Ingber's Hotel garni. R. Köraer, Kassirer.
  - \* Passau-Rosenau. Ortsversammlung am **Sonntag**, den 16. November, Abends 8 Uhr, im Lokal Wandler (Smitstadt). Tagesordnung wird dortselbst bekannt gegeben. W. Groß, Schriftführer.
  - \* Waldenburg. Ortsversammlung am **Sonabend**, den 16. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst. N. Eichner, Schriftführer.
  - \* Neuholdensleben. Versammlung der **Medizinalkasse von Alt- u. Neuholdensleben** am **Sonntag**, den 17. d. M., Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant G. H. Die Vorstände werden gebeten, um 2 Uhr pünktlich zu erscheinen. 1. Bericht des Vorsitzenden, 2. Kassenbericht, 3. Anträge und Beschwerden. Der Vorstand.
  - \* Wöabit. Ortsversammlung am **Montag**, den 18. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst. H. Bungert, Schriftführer. Nach dem Hilfskasse.

### \* O.-V. Charlottenburg.

In der Ortsversammlung am 9. November d. J. ist mein Hut vertauscht worden. Ersuche den jeweiligen Besitzer, denselben auszutauschen. Schöneberg, Schloßstr. 39.

### Anzeigen.

**Waisenköpfe und Cigarrenspitzen** mit den Bildnissen des Hrn. Dr. Max Hirsch und Franz Dunder. Gewerksvereinswappen sind zu haben bei W. S. Sru, Maler, Kahla (Saale), Bahnhofstraße 152. (1,20)

### \* Arbeitsmarkt.

**Ein tüchtiger, geübter Beleger** auf ganz neue, gangbare Porzellan- oder Steingutfabrik. Zur Gegenstände der Neuzeit sucht Stellung in einer Porzellan- oder Steingutfabrik. Gest. Dr. unter „Beleger“ an die Red. d. Bl.

**Zwei Abgus- und zwei Stummeldreher** oder verheiratet, werden für eine Thüringer die gut arbeiten, ob leblos oder verheiratet, werden für eine Thüringer Porzellanfabrik sogleich gesucht. # 1 besorgt die Erheb. d. Bl. Offerten unter A. B.

**Ein gewandter Porzellanmaler** für besseren Dekor und Schilderschrift (sauberer Arbeiter) findet gut-lohnende und angenehme Stellung in einem kleinen, aber schön gelagerten Orte. Wo? sagt die Erheb. d. Bl.

Ein fleißiger und gewandter **Freidreher** wird verlangt. Sanitäts-Porzellan-Manufaktur, W. Halbenwanger, Charlottenburg.